

Bezirkshauptmannschaft Gmünd.

2. IX-123/2

Gmünd, am 4. März 1927.

✓ Hörmanns b. L.
Wilde Jagd,
Naturdenkmal.

B e s c h e i d.

Die Fachstelle für Naturschutz im Bundesdenkmalamte hat mit Zuschrift vom 6. XII. 1926, Z. 4702/D aus 1926, den Antrag gestellt die auf der im Eigentum des Karl Gabler, Wirtschaftsbesitzers in Hörmanns b. L. Nr. 17 stehenden, forstwirtschaftlichen Zwecken dienenden Barzelle Nr. 545 Kat. Gemeinde Hörmanns b. L. befindlichen Felsbildung, genannt Wilde Jagd wegen ihrer Eigenart im Sinne des § 1 des Naturschutzgesetzes vom 3. Juli 1924, L.G.Bl. Nr. 130 zu einem Naturdenkmal zu erklären.

Die Bezirkshauptmannschaft Gmünd entscheidet hierüber im Grunde der Bestimmungen des § 2 des bezogenen Gesetzes wie folgt:

Das beschriebene Naturgebilde wird zu einem Naturdenkmal erklärt.

G r ü n d e :

Die Erklärung des beschriebenen Naturgebildes zu einem Naturdenkmal ist darin begründet, daß es wegen seiner Eigenart, Seltenheit, seines wissenschaftlichen kulturrellen Wertes besonderen Gepräges erhaltungswürdig ist.

Gemäß § 9 des bezogenen Gesetzes besteht die Wirkung der Erklärung des gegenständlichen Naturgebildes zu einem Naturdenkmal darin, daß die Veränderung oder Vernichtung desselben durch den Eigentümer, Pächter oder Nutzniesser nur mit vorheriger Zustimmung der Bezirkshauptmannschaft Gmünd zulässig ist.

Gegen diesen Bescheid steht binnen 2 Wochen nach Zustellung die Berufung bei der Bezirkshauptmannschaft Gmünd offen.

Ergeht an:

- ✓ 1. die Fachstelle für Naturschutz im Bundesdenkmalamte
z. Z. 4702/D aus 1926 vom 6.XII.1926.
2. den Herrn Bürgermeister in Hörmanns b. L.
3. die Bezirksbauernkammer Litschau,
4. Herrn Karl Gabler, Wirtschaftsbesitzer in Hörmanns b. L. Nr. 17
Post Litschau
5. das Bezirksgericht in Litschau.)
mit dem Hinweise, daß der Eintritt der Rechtskraft dieses Bescheides behufs Anmerkung auf der Einlage jenes Grundstückes auf dem sich das Naturdenkmal befindet gemäß § 6 des bezogenen Gesetzes unverzüglich bekanntgegeben werden wird.
6. das Gendarmerie-Posten-Kommando

Der Bezirkshauptmann:

BUNDESDEUTSCHES MALAMT

L 1108

Mittwoch 14/III 1922

Unter

zur Ausstellung im Textilseidenmuseum der Stadt Berlin
der Ausstellung im Textilseidenmuseum der Stadt Berlin

zur Ausstellung im Textilseidenmuseum der Stadt Berlin

: e b u l t o :

zur Ausstellung im Textilseidenmuseum der Stadt Berlin

b e d e s

A W. L. d. Ausstellung

S 1922-1923

ausgestellt am 1. bis 30. April

ausgestellt am 1. bis 30. April